

Programmausschreibungen zum 5. April 2018**I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre**

Programm	Antragsfrist
<p>Fact Finding Missions</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms Fact Finding Missions ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Entwicklungsländern auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen von Mitarbeiter/innen deutscher Hochschulen zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern (gemäß DAC-Liste).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Mitarbeiter/innen deutscher Hochschulen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute.</p>	<p>15.05.2018</p>
<p>Hochschuldialog mit Südeuropa</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Förderung des gesellschaftspolitischen Dialogs mit aktuellem Bezug zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern und Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Veranstaltungen, Fachkonferenzen und/oder Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), Reisen und Aufenthalte der Teilnehmer sowie die Publikationen der Veranstaltungsergebnisse.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren aus den Zielländern sowie Projektpersonal der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p>28.06.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen AA - Siehe auch Alumni-Programm BMZ -</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (3-10 Tage Dauer) im In- oder Ausland (Mobilitäts- und Aufenthaltsmittel der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben) sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bildungsausländer, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (z.B. Akademische Auslandsämter, Alumni-Arbeitsstellen oder einzelne Fachbereiche). Eingetragene deutsche oder ausländische Alumni-Clubs oder -vereine können Anträge nur in Kooperation mit einer deutschen Hochschule (Antragsteller) stellen.</p>	<p>29.06.2018</p>
<p>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen BMZ - Siehe auch Alumni-Programm AA -</p> <p><u>Ziele des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (3-10 Tage Dauer) im In- oder Ausland (Mobilitäts- und Aufenthaltsmittel der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben) sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bildungsausländer, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (z.B. Akademische Auslandsämter, Alumni-Arbeitsstellen oder einzelne Fachbereiche). Eingetragene deutsche oder ausländische Alumni-Clubs oder -vereine können Anträge nur in Kooperation mit einer deutschen Hochschule (Antragsteller) stellen.</p>	<p>29.06.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm hat die Verbesserung des Managements universitärer Strukturen und Ressourcen zur Stärkung der Internationalisierung und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Kooperation zwischen Hochschulen in Deutschland und in Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich Hochschulmanagement in einem max. vierjährigen Projekt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Wissenschaftler/ Hochschullehrer und Administratoren/Multiplikatoren, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen insbesondere Hochschulleitungen und leitende Mitarbeiter des zentralen Hochschulmanagements, Leitungen universitärer Querschnittseinrichtungen, Akademische Auslandsämter, Karriereberatungszentren, Technologietransferstellen, hochschulweite Graduiertenschulen, etc.), Dekane und Dekaninnen sowie Fakultätsgeschäftsführungen, Leitungen von Hochschulmanagement-Studiengängen, die Kooperationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene planen.</p>	<p>29.06.2018</p>
<p>Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Angestrebt wird die Verbesserung und Erweiterung der Lehre in den Partnerländern sowie Strukturbildung und Kapazitätsentwicklung an der Partnerhochschule.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Hochschulkooperationen zur Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge sowie gegenseitiger Anerkennung von Hochschulabschlüssen werden gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die Fördermittel dienen in erster Linie dem partnerschaftsbezogenen Austausch von Hochschullehrern, Angehörigen des Mittelbaus, Graduierten (z.B. Doktoranden / -innen) und Studierenden aus Deutschland und den Partnerländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, die Förderanträge für fachbezogene Kooperationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene stellen, wenn zwischen den Partnerhochschulen schriftliche Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen worden sind. Diese sollten grundsätzlich auf Ebene der Hochschulleitung abgeschlossen sein und können in Einzelfällen nach der Bewilligung des Vorhabens nachgereicht werden, müssen dem DAAD aber vor Ausstellung des Zuwendungsvertrags vorliegen.</p>	<p>29.06.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>PAGEL - Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll durch Aus- und Fortbildungsangebote der Partnerhochschulen und Etablierung entwicklungsrelevanter fachlicher Netzwerke sowie durch die Vorbereitung Studierender auf eine berufliche Tätigkeit in ihrer Heimatregion zur Stärkung des Gesundheitsbereichs in den Partnerländern beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulpartnerschaften, die der Konzeption, Weiterentwicklung und Implementierung von Lehrmodulen und Fortbildungsangeboten im Entwicklungsland dienen, kombiniert mit Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland zur Aus- und Fortbildung der Teilnehmer bzw. Bildung fachlicher Netzwerke. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die in Deutschland studierende Mediziner aus Entwicklungsländern auf einen adäquaten Einsatz in ihrer Heimatregion fachlich vorbereiten. Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende und Lehrende der ausländischen Partnerhochschulen, Alumni deutscher Hochschulen sowie Experten und Multiplikatoren aus und in Entwicklungsländern, Medizin-studierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle Fachbereiche deutscher Hochschulen mit Bezug zum Gesundheitssektor, Universitätskliniken, tropenmedizinische Institute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Erfahrungen mit entwicklungspolitisch relevanten, sektorspezifischen Fragestellungen haben.</p>	<p>29.06.2018</p>
<p>Qualitätsnetz Biodiversität - Hochschulkooperationen mit Entwicklungsländern zum Schutz und zur Erforschung der Biodiversität</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen, und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (insbesondere zu den SDG 4, 14 und 15) und so letztlich zum Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung der Biodiversität in den Partnerländern zu leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Förderfähig sind Vorhaben, die in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) sowie verwandten Agenden (z.B. UNE-SCO-Programm, Man and the Biosphere' und Lima Action Plan, nationale und internationale Biodiversitätsagenden und -strategien) stehen und die einen Beitrag zu den im Wirkungsgefüge definierten Programm- und übergeordneten Zielen leisten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppe des Programms sind WissenschaftlerInnen, Studierende, Graduierte und Doktoranden aus Deutschland und Entwicklungsländern sowie andere Teilnehmende aus dem Bereich Ressourcenschutz der Entwicklungsländer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene sowie akademische Forschungseinrichtungen. Antragsteller und Kooperationspartner sollten aktive Hochschullehrende sein. Unter Federführung einer deutschen Hochschule können auch Konsortialanträge gestellt werden.</p>	<p>29.06.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm (GENKO)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bilateraler Partnerschaften zwischen deutschen und koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> In dem Programm werden die Mobilität und der Aufenthalt von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen zum wissenschaftlichen Austausch gefördert. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Teilnehmer deutscher Hochschulen beantragt werden. Die National Research Foundation (NRF) übernimmt die Aufwendungen der koreanischen Projektteilnehmer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen einreichen. Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>	<p>02.07.2018</p>
<p>Partnerschaften mit Japan und Korea (PAJAKO)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler wissenschaftlicher Partnerschaften zwischen deutschen und japanischen und/oder koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> In dem Programm werden die Mobilität und der Aufenthalt von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen zum wissenschaftlichen Austausch gefördert. Insbesondere soll der wissenschaftliche Nachwuchs zu Studien- bzw. Forschungszwecken gefördert werden. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Teilnehmer deutscher Hochschulen sowie für die Aufenthalte der ausländischen Projektteilnehmer in Deutschland beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden, Graduierte und Studierende.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutscher Hochschulen stellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	<p>02.07.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Universität Tsukuba im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Der DAAD fördert ausschließlich die Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer deutscher Hochschulen. Die Universität Tsukuba fördert die Projektteilnehmer ihrer Universität.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	<p>02.07.2018</p>
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Waseda</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Waseda Universität im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Der DAAD fördert die Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer deutscher Hochschulen und Sachmittel zur Durchführung von Konferenzen. Die Waseda Universität fördert die Projektteilnehmer ihrer Universität.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche und Fakultäten deutscher Hochschulen stellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	<p>02.07.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>BIDS – Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen (BIDS) wirkt an der Schnittstelle zwischen PASCH-Schulen und deutschen Hochschulen. Hochschulen in Deutschland sollen in ihre internationalen Beziehungen PASCH-Schulen einschließen und den Schulen und ihren Schülern und Absolventen Wege nach Deutschland und zu einem Studium dort aufzeigen. In der Folge sollen PASCH-Absolventen dazu motiviert werden, ein Studium in Deutschland aufzunehmen, und sie sollen dabei unterstützt werden, dieses auch erfolgreich abzuschließen. Die Deutschlandbindung von PASCH-Absolventen soll so über das Ende ihrer Schulzeit hinaus erhalten und möglichst gestärkt werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Maßnahmen zur Kontaktpflege und Marketing sowohl in den Zielländern wie auch an den Hochschulen, die Teilnahme von Schülern und ihren Lehrern an Informationsveranstaltungen an den Hochschulen sowie monatliche Teilstipendien für PASCH-Absolventen im ersten Studienjahr.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden können ausländische Schüler und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Lehrer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und Verbünde von deutschen Hochschulen bzw. deren Geschäftsstellen.</p>	<p>11.07.2018</p>
<p>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Gastaufenthalte von ausländischen Hochschullehrern (Personalmittel, Reisekosten, Sachmittel für Workshops).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern gefördert (nicht gefördert wird reiner Spracherwerb).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p>16.07.2018</p>
<p>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.</p>	<p>16.07.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p data-bbox="181 277 778 315">Germanistische Institutspartnerschaften (GIP)</p> <p data-bbox="181 327 432 360"><u>Ziel des Programms</u></p> <p data-bbox="181 360 1278 544">Das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften“ (GIP) soll zusammen mit anderen Maßnahmen die Position der deutschen Sprache und Kultur in Mittel- und Osteuropa (MOE), in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie in der Türkei Israel, den Palästinensischen Gebieten, Afrika, Asien und Lateinamerika nachhaltig stärken. Es zielt darauf ab, die Germanistik im Ausland in Lehre und Forschung zu unterstützen und in ihrem spezifischen Potential zu fördern.</p> <p data-bbox="181 555 432 589"><u>Was wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="181 589 1278 869">Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrer am Partnerinstitut; Forschungs- und Lehraufenthalte ausländischer Hochschullehrer in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten deutscher Studierender und Graduierte deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte in Deutschland ausländischer Studierender der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache; Forschungsaufenthalte von Promovenden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland</p> <p data-bbox="181 880 432 913"><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="181 913 1241 969">Studierende, Graduierte, Promovenden, Habilitanden sowie Hochschullehrer sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule</p> <p data-bbox="181 981 571 1014"><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p data-bbox="181 1014 1278 1115">Antragsberechtigt sind Germanistische Institute deutscher Hochschulen, an denen entsprechende Voraussetzungen für die Realisierung der beantragten Fördermaßnahmen bestehen.</p>	<p data-bbox="1315 277 1469 315">14.08.2018</p>

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p>Stipendien- und Betreuungsprogramm für ausländische Doktoranden und Postdoktoranden (STIBET Doktoranden)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Durch das Programm STIBET Doktoranden soll eine signifikante Verbesserung der Betreuungsleistungen für ausländische Doktoranden und Postdoktoranden erreicht und damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studien- und Forschungsstandortes Deutschland erhöht werden. Hierfür sollen speziell auf die Bedürfnisse der ausländischen Doktoranden und Postdoktoranden zugeschnittene Maßnahmen geschaffen und in ein Betreuungskonzept eingebunden werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Personal- und Sachmittel zur Betreuung und Durchführung ihrer Maßnahmen. Gefördert werden unter anderem fachlich ausgerichtete Sprachkurse, Willkommensveranstaltungen und feste Betreuungspartner vor Ort. Die Hochschulen erhalten im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie ebenfalls Mittel zur Förderung von besonders leistungsstarken Doktoranden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Doktoranden und Postdoktoranden an deutschen Hochschulen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind ausschließlich die Akademischen Auslandsämter bzw. entsprechende Stellen der deutschen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen. Die Ausschreibung richtet sich an Hochschulen mit mindestens 5 ausländischen Doktoranden und/oder Postdoktoranden im Wintersemester 2017/18. Hochschulen, die ausländische Doktoranden betreuen, jedoch über kein Promotionsrecht verfügen, müssen dem Antrag einen Nachweis über die Kooperation mit der Hochschule, an der die Doktoranden promoviert werden, und die Zahl der zu betreuenden Doktoranden beifügen. Für Kunst- und Musikhochschulen gilt ein gesonderter Nachweis über die Anzahl der Abschlüsse im dritten Studienzyklus.</p>	<p>07.05.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <ul style="list-style-type: none"> • HANNOVER MESSE 2019 – Weltleitmesse der Industrie <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben), dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Akademische Auslandsämter bzw. die von der Hochschule beauftragte Institution, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche).</p>	<p>15.06.2018</p>
<p>Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für Stipendiaten des Sur-Place-/Drittlandprogramms in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist die substanzielle Erhöhung der Quantität und Qualität der Deutschlandaufenthalte von SPDL-Stipendiaten und die Weiterbildung der Masterstudierenden und Doktoranden zu fachlichen und überfachlichen Themen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Mittel zur Durchführung des Weiterbildungsprogramms von i.d.R. insgesamt vierwöchiger Dauer zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung von 25-30 SPDL-Stipendiaten. Das Programm sollte unterschiedliche Veranstaltungsformate enthalten. Gemäß den Zielvorgaben des Programms sollen verschiedene Weiterbildungsmodule angeboten werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahmen sind Stipendiaten (Master- und Promotionskandidaten) des SPDL-Programms aus Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute sowie Forschungseinrichtungen oder -verbände in Kooperation mit einer deutschen Hochschule.</p>	<p>02.07.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Vladimir Admoni-Programm (VAP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Vladimir-Admoni-Programms ist die Unterstützung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Germanistik in den Ländern Mittelosteuropas (MOE) und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und in der Region Nahost/Nordafrika in Form einer „Kleinen Doktorandenschule“. Zielgruppe sind Graduierte (Master), die eine Promotion anstreben und nach eigenem Wunsch, aufgrund der persönlichen und fachlichen Eignung und nach Absicht der Hochschule den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen sollen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Doktorandenschulen: Personal für die Projektdurchführung und -betreuung; Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals; Sachmittel; Sur-Place-Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden der ausländischen Hochschulen; Mobilität und Deutschlandaufenthalte der Doktorandinnen und Doktoranden sowie bei mehreren beteiligten ausländischen Hochschulen Mobilität und Aufenthalt zur Teilnahme an Workshops an Partnerhochschulen im Ausland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Nachwuchswissenschaftler, die über einen sehr guten Abschluss auf Master-Ebene verfügen, evtl. bereits Lehr- und Deutschlernerfahrung gesammelt haben und sehr gute Deutschkenntnisse sowie die erkennbare Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten vorweisen. Letzteres ist durch die Vorlage der Exposés zu den geplanten Dissertationen nachzuweisen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Germanistische und DaF-Institute deutscher Hochschulen, die mit Partnern in MOE/GUS und Nahost/Nordafrika im Rahmen einer Germanistischen Institutspartnerschaft (GIP) oder in DAAD-geförderten Projekten mit Germanistik/DaF-Schwerpunkt mit mindestens dreijähriger kontinuierlicher Förderung einer Partnerschaft erfolgreich zusammenarbeiten oder innerhalb der letzten fünf Jahre zusammengearbeitet haben.</p>	<p>14.08.2018</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/ oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p>Länderspezifische Hinweise</p>	<p>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</p>
PPP Australien	14.06.2018
PPP Brasilien (Portalöffnung am 02.05.2018)	18.06.2018
PPP China	15.06.2018
PPP Frankreich - PROCOPE Phase I	11.06.2018
PPP Frankreich - PROCOPE Phase II	11.06.2018
PPP Hongkong (Portalöffnung am 09.04.2018)	28.06.2018
PPP Kanada	30.05.2018
PPP Kolumbien (Portalöffnung am 02.05.2018)	26.06.2018
PPP Kroatien	29.06.2018
PPP Peru	13.06.2018
PPP Polen	29.06.2018
PPP Serbien	29.06.2018

PPP Slowakei	29.06.2018
PPP Slowenien	29.06.2018
PPP Taiwan	28.06.2018
PPP Tschechien	29.06.2018
PPP Ungarn	29.06.2018
PPP USA	30.05.2018

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung